



Der HCGK gilt ungeachtet der Rechtsform für alle Unternehmen, an denen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) oder die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) direkt mehrheitlich beteiligt sind und die eine operative Geschäftstätigkeit aufweisen. Da die Universität Hamburg alleinige Gesellschafterin der Universität Hamburg Marketing GmbH (UHHMG) ist, trifft zwar formal der HCGK nicht verpflichtend zu, wird jedoch dennoch genutzt.

Entsprechenserklärung 2013 zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die Universität Hamburg Marketing GmbH hat im Geschäftsjahr 2013 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind:

3.8 Veröffentlichung Entsprechungserklärung HCGK im Internet

Der HCGK ist am 01.01.2010 in Kraft getreten. Die Entsprechungserklärung für das Jahr 2011 ist nicht abgegeben worden. Es gab keine Veränderungen zum Vorjahr

2.6 und 4.1.2 Unternehmenskonzept

Die Überprüfung des Unternehmenskonzeptes (Stand: 01.11.2007) hat im Jahr 2013 nicht stattgefunden. Das Konzept wird auf Basis der aktualisierten Zielbilder im Jahr 2014 überprüft.

4.2.5 Vergütung Geschäftsführung

Die Vergütung des Geschäftsführers wurde mit der Gesellschafterin vereinbart.

6.2 Veröffentlichte Informationen auch über die Internetseite zugänglich

Der Jahresabschluss ist über die Internetseite des Bundesanzeigers, der Lagebericht über die Internetseite zum Beteiligungsbericht der FHH einsehbar.

6.3 Veröffentlichung Gesellschaftervertrag auf der Internetseite zum Beteiligungsbericht

Der Gesellschaftervertrag ist nicht auf der Internetseite zum Beteiligungsbericht einsehbar, da es sich handelsrechtlich bei der UHHMG um eine kleine Kapitalgesellschaft handelt, für die dieses nicht erforderlich ist.

Hamburg,

Dr. Martin Hecht
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Jochen Taaks
Geschäftsführer